

**LANDESGARTENSCHAU  
INGOLSTADT 2020 GMBH**

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V0857/21</b> öffentlich	Geschäftsführer     Thomas Hehl und Maximilian Heyland Telefon                 3 05-20 20 Telefax                 3 05-20 29 E-Mail                    info@ingolstadt2020.de  Datum                     23.09.2021

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Aufsichtsrat	05.10.2021	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Statusbericht der Geschäftsführung

**Antrag:**

Der Aufsichtsrat nimmt den Statusbericht der Geschäftsführung zur Kenntnis.

Thomas Hehl und Maximilian Heyland  
Geschäftsführer

## **Sachvortrag:**

Im Folgenden sind die wesentlichen Öffnungsschritte und die damit verbundenen Auswirkungen im zeitlichen Ablauf vom 12.06.2021 bis zum 15.09.2021 dargestellt.

## **12.06.2021 – 12.07.2021**

### **Maskenpflicht**

In ausgewiesenen Bereichen gilt FFP2-Maskenpflicht.

Diese sind im Einzelnen:

- Eingangsbereiche und Kassen
- Blumenhalle
- Gastronomie to go
- Ausstellungspavillons
- Sanitäreinrichtungen
- Markt im Stadtlabor
- Alle weiteren Innenräume

### **Besucherobergrenze**

Die Besucherobergrenze lag bei: 5.000 Personen für einen Veranstaltungstag.

### **Onlineregistrierung**

Um die Besucherobergrenze einhalten zu können und eine lückenlose Kontaktnachverfolgung sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass sich alle Besucherinnen und Besucher vor einem Besuch der Landesgartenschau auf unserer Website [ingolstadt2020.de](http://ingolstadt2020.de) registrieren.

Ein Einlass ist nur mit einer registrierten Dauerkarte oder Tageskarte in Verbindung mit kostenloser Einlasskarte möglich.

### **Kontingente**

Dauerkartenkontingent Mo.-Fr.: 1.000

Dauerkartenkontingent Sa.-So-Feiertag: 2000

### **Kassenbetrieb**

Der Ticketverkauf vor Ort an Kasse Ost und West ist wieder möglich.

### **Ausstellung**

Ausstellungen im klassischen Sinne (Information, Ausstellungsgärten, Ausstellungspavillons, Ausstellungsobjekte) sind erlaubt.

Es gelten hier die AHA-Regeln.

### **Veranstaltungen - Kulturveranstaltung**

Freiluftveranstaltungen sind im Rahmen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder möglich.

Veranstaltungen müssen folgende Regeln einhalten:

- Max. 500 Personen
- Fester Sitzplatz
- Einhaltung von Abstandsregeln 1,5m
- Kein Nachweis über Testpflicht erforderlich
- Buchung einer kostenlosen Veranstaltungskarte

### **Mitmachaktionen**

Mitmachaktionen und Workshops sind wieder möglich. Allerdings müssen feste Sitzgruppen

eingrichtet werden. Pro Sitzgruppe darf eine Kontaktgruppe platznehmen. Kontaktdaten müssen ausnahmslos erfasst werden (schriftliche Liste). Desinfektion der Materialien durch den Veranstalter muss sichergestellt sein. Ein festes Zeitraster ist einzurichten.

### **Gastronomie**

Es wird Innen- und Außengastronomie angeboten.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht für das Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt, Maskenpflicht sowie für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen.

### **Private Feiern**

Private Feiern auf dem LGS-Gelände sind möglich. Die Feier muss als geschlossene Gesellschaft abgegrenzt sein. Es muss eine Rücksprache mit unseren Gastronomen im Vorfeld stattfinden. Erlaubt sind Feiern mit max.50 Personen im Innenraum und 100 Personen im Außenraum.

### **AHA-Regeln**

Im gesamten Gartenschaugelände gelten die bekannten AHA-Regeln.

### **Blumenhalle und Ausstellungspavillons**

Es gilt die Allgemeinregel von 10 m<sup>2</sup> / Person in Innenräumen bzw. Gebäuden. Dazu zählen im Einzelnen:

- Blumenhalle
- Pavillon der Region – Irma e. V.
- Pavillon des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
- Pavillon des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Pavillon der Technischen Hochschule Ingolstadt
- Pavillon des Bezirks-Bienenzuchtvereins Ingolstadt e. V. – 1868
- Verkaufseinheiten des Marktes im Stadtlabor / OpenSpace Container
- Pavillon des Bund Naturschutzes Kreisgruppe Ingolstadt
- Gärtnerisches Informationszentrum
- Sauna- und Kleingebäude innerhalb der Themengärten
- Pavillon des Bezirksverbandes Oberbayern für Gartenkultur und Landespflege e. V.
- Villa Fips

Neben dem Standbetreuungspersonal darf sich damit lediglich der m<sup>2</sup> Anzahl des Pavillons entsprechende Anzahl an Personen im Innenraum aufhalten.

### **Gäste- und Gruppenführungen**

Gästeführungen, Stadtführungen und Führungen aller Art sind wieder möglich. Die Maskenpflicht entfällt bei Führungen aller Art.

### **Markt im Stadtlabor**

Der Markt im Stadtlabor darf mit sofortiger Wirkung öffnen. Der Bereich des Stadtlabors muss eine feste Besuchergrenze von max. 200 Personen einhalten. Entsprechende Besucherbeschränkungen wird die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH im Gelände umsetzen.

### **Gruppenbesuche**

Besuche von Gruppen und Reisegruppen ist wieder möglich. Hierzu zählen auch Schulklassen und Kindergartengruppen.

# 13.07.2021 – 31.08.2021

## **Maskenpflicht**

In ausgewiesenen Bereichen gilt FFP2-Maskenpflicht.

Diese sind im Einzelnen:

- Eingangsbereiche und Kassen
- Blumenhalle
- Gastronomie to go
- Ausstellungspavillons
- Sanitäreinrichtungen
- Markt im Stadtlabor
- Alle weiteren Innenräume

## **Besucherobergrenze**

Die Besucherobergrenze lag bei: 8.000 Personen für einen Veranstaltungstag.

## **Onlineregistrierung**

Um die Besucherobergrenze einhalten zu können und eine lückenlose Kontaktnachverfolgung sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass sich alle Besucherinnen und Besucher vor einem Besuch der Landesgartenschau auf unserer Website [ingolstadt2020.de](http://ingolstadt2020.de) registrieren.

Ein Einlass ist nur mit einer registrierten Dauerkarte oder Tageskarte in Verbindung mit kostenloser Einlasskarte möglich. Ebenso wurde in diesem Zeitraum auf eine handschriftliche Registrierung an den Kassen sowie die Registrierung mittels Corona-WarnApp und LUCA-App ermöglicht.

Hierdurch konnten langen Wartezeiten an den Kassen Abhilfe geschaffen werden und die Besucherströme entzerrt werden.

## **Kontingente**

Kontingente sind entfallen. Eine Ampel auf der Website der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH zeigt die aktuelle Geländeauslastung. Bei zu hoher Auslastung, wäre ein Einlassstopp die Konsequenz gewesen. Aufgrund der Besucherobergrenze von 8.000 Personen in der Gleichzeitigkeit, musste bisher kein Einlassstopp erwirkt werden.

## **Kassenbetrieb**

Der Ticketverkauf vor Ort an Kasse Ost und West ist möglich.

## **Ausstellung**

Ausstellungen im klassischen Sinne (Information, Ausstellungsgärten, Ausstellungspavillons, Ausstellungsobjekte) sind erlaubt.

Es gelten hier die AHA-Regeln.

## **Veranstaltungen - Kulturveranstaltung**

Freiluftveranstaltungen waren im Rahmen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder möglich.

Veranstaltungen müssen folgende Regeln einhalten:

- Max. 500 Personen
- Fester Sitzplatz
- Einhaltung von Abstandsregeln 1,5m
- Kein Nachweis über Testpflicht erforderlich
- Buchung einer kostenlosen Veranstaltungskarte

## **Mitmachaktionen**

Mitmachaktionen und Workshops sind wieder möglich. Allerdings müssen feste Sitzgruppen eingerichtet werden. Pro Sitzgruppe darf eine Kontaktgruppe platznehmen. Kontaktdaten müssen

ausnahmslos erfasst werden (schriftliche Liste). Desinfektion der Materialien durch den Veranstalter muss sichergestellt sein. Ein festes Zeitraster ist einzurichten.

### **Gastronomie**

Es wird Innen- und Außengastronomie angeboten.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht für das Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt, Maskenpflicht sowie für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen.

### **Private Feiern**

Private Feiern auf dem LGS-Gelände sind möglich. Die Feier muss als geschlossene Gesellschaft abgegrenzt sein. Es muss eine Rücksprache mit unseren Gastronomen im Vorfeld stattfinden. Erlaubt sind Feiern mit max.50 Personen im Innenraum und 100 Personen im Außenraum.

### **AHA-Regeln**

Im gesamten Gartenschau Gelände gelten die bekannten AHA-Regeln.

### **Blumenhalle und Ausstellungspavillons**

Es gilt die Allgemeinregel von 10 m<sup>2</sup> / Person in Innenräumen bzw. Gebäuden. Dazu zählen im Einzelnen:

- Blumenhalle
- Pavillon der Region – Irma e. V.
- Pavillon des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
- Pavillon des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Pavillon der Technischen Hochschule Ingolstadt
- Pavillon des Bezirks-Bienenzuchtvereins Ingolstadt e. V. – 1868
- Verkaufseinheiten des Marktes im Stadtlabor / OpenSpace Container
- Pavillon des Bund Naturschutzes Kreisgruppe Ingolstadt
- Gärtnerisches Informationszentrum
- Sauna- und Kleingebäude innerhalb der Themengärten
- Pavillon des Bezirksverbandes Oberbayern für Gartenkultur und Landespflege e. V.
- Villa Fips

Neben dem Standbetreuungspersonal darf sich damit lediglich der m<sup>2</sup> Anzahl des Pavillons entsprechende Anzahl an Personen im Innenraum aufhalten.

### **Gäste- und Gruppenführungen**

Gästeführungen, Stadtführungen und Führungen aller Art sind wieder möglich. Die Maskenpflicht entfällt bei Führungen aller Art.

### **Markt im Stadtlabor**

Der Markt im Stadtlabor darf mit sofortiger Wirkung öffnen. Der Bereich des Stadtlabors muss eine feste Besuchergrenze von max. 200 Personen einhalten. Entsprechende Besucherbeschränkungen wird die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH im Gelände umsetzen.

### **Gruppenbesuche**

Besuche von Gruppen und Reisegruppen ist wieder möglich. Hierzu zählen auch Schulklassen und Kindergartengruppen.

**01.09.2021 – heute**

## **14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

### **Maskenpflicht**

In ausgewiesenen Bereichen gilt medizinische-Maskenpflicht.

Diese sind im Einzelnen:

- Eingangsbereiche und Kassen
- Blumenhalle
- Ausstellungspavillons
- Sanitäreinrichtungen
- Markt im Stadtlabor
- Alle weiteren Innenräume

### **3-G-Regel**

Für die Bereiche der Blumenhalle und der Innenräume der Gastronomie gilt die 3-G-Regel.

Dies führte vermehrt zu Beschwerden durch Besucher\*innen, die die Blumenhalle aufgrund der Regelungen nicht besuchen konnten.

### **Besucherobergrenze**

Die Besucherobergrenze lag bei: 8.000 Personen für einen Veranstaltungstag.

### **Kontaktdatenerfassung**

Nach wie vor erforderlich (online, Luca-App, Corona-WarnApp)

### **Kontingente**

Kontingente sind entfallen. Eine Ampel auf der Website der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH zeigt die aktuelle Geländeauslastung. Bei zu hoher Auslastung, wäre ein Einlassstopp die Konsequenz gewesen. Aufgrund der Besucherobergrenze von 8.000 Personen in der Gleichzeitigkeit, musste bisher kein Einlassstopp erwirkt werden.

### **Kassenbetrieb**

Der Ticketverkauf vor Ort an Kasse Ost und West ist möglich.

### **Ausstellung**

Ausstellungen im klassischen Sinne (Information, Ausstellungsgärten, Ausstellungspavillons, Ausstellungsobjekte) sind erlaubt.

Es gelten hier die AHA-Regeln.

### **Veranstaltungen - Kulturveranstaltung**

Freiluftveranstaltungen sind im Rahmen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möglich.

Veranstaltungen müssen folgende Regeln einhalten:

- Max. 1000 Personen
- Kein Nachweis über 3-G erforderlich
- Kontaktdatenerfassung für den Veranstaltungsbereich notwendig

### **Mitmachaktionen**

Mitmachaktionen und Workshops sind wieder möglich.

### **Gastronomie**

Es wird Innen- und Außengastronomie angeboten.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht für das Personal, soweit es in Kontakt mit

Gästen kommt, Maskenpflicht sowie für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen.  
Es gilt die 3-G-Regel.

### **Private Feiern**

Private Feiern auf dem LGS-Gelände sind möglich. Die Feier muss als geschlossene Gesellschaft abgegrenzt sein. Es muss eine Rücksprache mit unseren Gastronomen im Vorfeld stattfinden.

### **AHA-Regeln**

Im gesamten Gartenschau Gelände gelten die bekannten AHA-Regeln.

### **Blumenhalle und Ausstellungspavillons**

Es gilt die Allgemeinregel von 10 m<sup>2</sup> / Person in Innenräumen bzw. Gebäuden. Dazu zählen im Einzelnen:

- Blumenhalle
- Pavillon der Region – Irma e. V.
- Pavillon des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
- Pavillon des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Pavillon der Technischen Hochschule Ingolstadt
- Pavillon des Bezirks-Bienenzuchtvereins Ingolstadt e. V. – 1868
- Verkaufseinheiten des Marktes im Stadtlabor / OpenSpace Container
- Pavillon des Bund Naturschutzes Kreisgruppe Ingolstadt
- Gärtnerisches Informationszentrum
- Sauna- und Kleingebäude innerhalb der Themengärten
- Pavillon des Bezirksverbandes Oberbayern für Gartenkultur und Landespflege e. V.
- Villa Fips

Neben dem Standbetreuungspersonal darf sich damit lediglich der m<sup>2</sup> Anzahl des Pavillons entsprechende Anzahl an Personen im Innenraum aufhalten.

### **Gäste- und Gruppenführungen**

Gästeführungen, Stadtführungen und Führungen aller Art sind möglich. Die Maskenpflicht entfällt bei Führungen aller Art.

### **Markt im Stadtlabor**

Der Markt im Stadtlabor darf mit sofortiger Wirkung ohne Maskenpflicht und Besucherbeschränkungen öffnen.

## **Verkaufte Karten Stand 15.09.2021**

### **Dauerkarten**

Bis zum 15.09.2021 wurden 14.871 Dauerkarten verkauft.

### **Tageskarten**

Bis zum 15.09.2021 wurden 247.010 Tageskarten verkauft.

## **Gesamtbesuche der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 Stand**

# 15.09.2021

## Gesamtbesuche

Bisher haben 327.957 Personen die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 besucht.

## Tageskarten

Bisher haben 212.385 Personen die Landesgartenschau mit der Tageskarte besucht.

## Dauerkarten

Bisher haben 94.490 Personen die Landesgartenschau mit der Dauerkarte besucht.

## Kinder unter 7 Jahre

Bisher haben 21.082 Kinder die Landesgartenschau kostenlos besucht.

## Wetterabhängige Auswirkung auf Besuchszahlen

An der Besuchsstatistik lassen sich die wetterbedingten Auswirkungen auf das Besuchsverhalten erkennen. Das erhöhte Regenaufkommen im August 2021 hat die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 dabei besonders getroffen. Beispielhaft ein Auszug aus der Besuchsstatistik.

	Wetter	Tageskarten	Dauerkarten	Gesamtbesuche
Montag, 23. August 2021	Regentag	560	138	698
Dienstag, 24. August 2021	Regentag	1334	284	1618
Mittwoch, 25. August 2021	Sonnentag	4818	889	5707
Donnerstag, 26. August 2021	Regentag	548	171	719
Freitag, 27. August 2021	Regentag	854	226	1080
Samstag, 28. August 2021	Gewitterisiko	1119	646	1765
Sonntag, 29. August 2021	Gewitterisiko	1067	594	1661
Montag, 30. August 2021	Regentag	321	217	538
Dienstag, 31. August 2021	Regentag	576	326	902
Mittwoch, 1. September 2021	Sonnentag	2127	586	2713
Donnerstag, 2. September 2021	Sonnentag	2921	721	3642
Freitag, 3. September 2021	Sonnentag	2691	1062	3753
Samstag, 4. September 2021	Sonnentag	2885	841	3726
Sonntag, 5. September 2021	Sonnentag	4120	1176	5296